

## „Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste“

Dritte Section O – Z, Leipzig 1836, S. 239 - 245

**OSTROG**, Stadt in der Provinz Volhynien, an der Vilgia, die sich unterhalb der Stadt in den Horyn ergießt, zählt etwa 800 Feuerstellen, die jenseits des Flusses liegende *Nowe Miasto* ungerechnet, und war einst mit Wall und Mauern umgeben, wie noch einige Überbleibsel zeugen. Auch manche Anstalt, die der Stadt einst zur Zierde gereichte, ist in Schutt gesunken. Das *Collegium nobilium* besteht nicht mehr, nachdem seine Vorsteher, die Jesuiten, genötigt worden, ihre Kirche und ihr ganzes weitläufiges Besitztum den Basilianern zu überlassen und das Capuciner-, das erst im J. 1780 erbaute Carmeliten-, und das außerhalb der Stadt gelegene Franciskanerkloster, werden schwerlich den Stürmen und Reformen der neuesten Zeiten widerstanden haben.

Nur die Erinnerung ist geblieben, dass von hier aus einst der größte Theil des schönen Volhyniens beherrscht wurde, dass hier ein Fürstengeschlecht hauste, welchem in Macht und edlem Streben nur sehr wenige in dem weiten Reiche der Sarmaten zu vergleichen. Das erste Geschlecht der Fürsten von Ostrog war, gleich so vielen anderen des östlichen Polen, russischer Herkunft, und aus dem Stamme des H. Wladimir entsprossen; der letzte derselben wird der Fürst Daniel von Ostrog gewesen sein, der im J. 1341 den Khan der Mongolen herberief, damit er durch ihn von des Königs Kasimir von Polen Joche befreit werde. Daniel wollte nämlich aus Religionseifer lieber den Mongolen, als dem katholischen König gehorchen. Wie Daniel und seine Herrschaft endigten, ist unbekannt, aber es vergingen nur wenige Jahre, und Ostrog wurde das Eigentum des litauischen Prinzen Jawnuta, von anderen Johann genannt, der nach seines Vaters, des kühnen Gedimin's letztem Willen die großfürstliche Würde in Litauen haben sollte, derselben aber urplötzlich, am 22. Nov. 1330, durch seine Brüder Olgerth und Reisthuth entsetzt, und nachmals durch den Besitz des Fürstentums Ostrog entschädigt und begütigt wurde. Einer von Jawnuta's Nachkommen war der berühmte Fethko von Ostrog, vor allen Fürsten Litauens und des Reußenlandes kühn, und im Waffenspiel erfahren. Ihm hatte Swidrigailo, der Großfürst von Litauen, die Verteidigung von Podolien übertragen, und mittels seiner tatarischen, moldauischen, bessarabischen und russischen Hilfsvölker wusste er den Polen die Eroberung des Landes sauer genug zu machen, indem er eine offene Feldschlacht vermied, dagegen aber jede Gelegenheit ergriff, um den Feind einzeln zu bekämpfen (1432). Die Polen, von ausgezeichneten Feldherren, Vincenz von Szamotuli und Johann Mazik de Dambrowa geführt, setzten der skythischen Kriegsmanier die taktischen Regeln entgegen, die sie von Hussiten und deutschen Rittern erlernt, und ihre geschlossene Phalanx durchschritt, im scheinbaren Siegeszuge, von einem Ende zum anderen das offene Land. Der Winter stellte sich ein, und den Polen blieb nichts übrig, als dahin zurückzukehren, wo sie hergekommen waren. Auf ihrem Rückzuge mussten sie notwendig bei Kopostrzin die Morachawa überschreiten, ihr Heer hatte aber kaum zur Hälfte den Damm zurückgelegt, der den oberen Teil des Flusses in einen Fischteich verwandelt, als diese Hälfte von allen Seiten von Fethko's Scharen umzingelt und bestürmt wurde. Blutig und schrecklich war der Kampf; die Polen, stark durch das Bewusstsein früherer Siege, fochten nicht um den Sieg, sondern um das Leben, die ungerügten Massen ihrer Gegner vertrauten der Überzahl und fühlten sich begeistert durch des Führers heldenmütiges Beispiel. Vorwärts konnten die Polen nicht, rückwärts wollten sie nicht, sie fielen reihenweise; da führte der Zufall, oder aber der H. Andreas, wie das gläubige Zeitalter annahm, denn es war der 30. Nov., den verwegenen Kemlicz auf die Stelle. Er war mit einigen Hundert Reisigen auf Kundschaft und Beute ausgezogen, als er aber das Schlachtgetümmel wahrnahm, blieb er nicht lange zweifelhaft über die Aufgabe, die zu lösen war. Seine Trompeter mussten wie rasend blasen, zugleich stürzte er mit seinen Reitern blindlings in den

Feind. Der unerwartete Angriff, der Lärm der Trompeten, welche die Ankunft eines ganzen Heeres zu verkündigen schienen, taten ihre Wirkung; die leicht berittenen, zum Teil auf Wagen streitenden Gegner flohen nach allen Seiten hin, und wurden eine Weile scharf verfolgt, dann setzte die polnische Armada ihren Rückzug ungehindert fort.

Ungleich berühmter denn Fethko wurde ein späterer Fürst von Ostrog, der unter dem schwachen Alexander der einzige Hoffnungsstern für Litauen sein sollte. Von ihm hatte der Großfeldherr von Litauen, Peter Bielski, auf dem Sterbebette zu dem trauernden Alexander gesagt: „Constantin, der Fürst von Ostrog, kann mich dem Vaterlande ersetzen, da er mit seltenen Eigenschaften begabt ist.“ So war auch wirklich dieser Mann einer der Nachkommen des berühmten Roman von Halitsch <sup>1)</sup>, denn in seinem bescheidenen Äußeren, in einem kleinen Körper wohnte eine große Seele. Noch kannten wenige seinen Heldenmut, der sich in der Folge in 30 glücklichen Schlachten bewähren sollte, aber alle ließen seinen staatsbürgerlichen und häuslichen Tugenden Gerechtigkeit wiederfahren: „zu Hause der fromme Numa“ (so schreibt von ihm Piso, der päpstliche Legat, an seinem Hof), „ist er in Schlachten in Romulus; leider ist er ein Abtrünniger, verblendet durch übergroße Ergebenheit für den griechischen Glauben, und will er auch kein Haar breit von den Lehren seiner Religion abweichen.“ Diesen Abtrünnigen beehrte Alexander nichtsdestoweniger mit dem litauischen Feldherrenstabe, und was noch wichtiger ist, er übergab ihm den Oberbefehl gegen die Russen, seine Glaubensverwandten. Ein solches Vertrauen setzte der Großfürst in Constantin's Treue und Eid, und in der Tat einen würdigeren Diener hätte er nicht finden mögen. Der Russen Bruder im Glauben, war der Herzog von Ostrog im Felde ihr furchtbarster Feind. Kühn, tätig und ruhmliebend, begeisterte er Litauens schwache Heere; die angesehensten Pane und die gemeinen Krieger folgten ihm willig in den Kampf. Er zog von Smolensk aus, während Alexander in Boryssow zurückblieb. In der Nähe von Dorogobusch, mitten auf dem großen mitkowschen Felde, an den Ufern der Wedroscha, standen des Zaren Heerführer, Daniel Schtschenja und Georg Sacharjewitsch, zum Kampfe bereit. Der Gefangenen Aussagen hatten den litauischen Feldherren über die Anzahl der Russen belehrt, ihn schreckte nicht die ungeheure Mehrzahl, und verwegen drang er durch sumpfige, waldige Engpässe, der Feinde Lager zu bestürmen. Die moskowitzische Vorhut zog sich zurück, um die Litauer auf das jenseitige Ufer zu locken. Da begann (14. Jul. 1500) der blutige Kampf. Lange schien der einen Tapferkeit der anderen Macht im Gleichgewicht zu halten. Der Russen waren 80.000 Mann und darüber; darum konnten sie eine Reserve aufstellen, die durch plötzlichen Anfall auf die ermüdeten Gegner, den Kampf zur Entscheidung brachte. Die Litauer suchten ihr Heil in der Flucht, 8000 deckten das Schlachtfeld, viele ertranken im Fluss, denn es war den Russen gelungen, sie zu überflügeln und die Brücke zu zerstören. Der Herzog von Ostrog, der Woiwode von Smolensk, die Marschalle Ostiukowitsch und Chrebtowitsch, die Fürsten von Druzk und Massalsk, viele Pane und Befehlshaber wurden gefangen genommen; alles Gepäck und Geschütz fiel in der Sieger Hände. Mit den anderen vornehmen Gefangenen wurde der Herzog in Ketten nach Moskau gebracht; der Zar aber löste seine Bande, ehrte seinen Mut, und suchte den tapferen Streiter für seinen Dienst zu gewinnen. Lange widerstand Constantin; endlich, mit neuem Gefängnis bedroht, leistete er dem russischen Monarchen den Eid der Treue; aber dieser Eid, für den der Patriarch sich verbürgte, ging nicht von Herzen. Litauer, mit Leib und Seele, konnte er, obgleich mit dem Range eines Woiwoden und mit Ländereien begnadigt, seinen Überwindern nicht verzeihen; er düstete nach Rache, und fand endlich Gelegenheit sie zu üben, so streng man ihn auch bewacht hatte. Er entkam nach Litauen im J. 1508, übernahm noch im n. Jahre den Befehl über eine Abteilung des polnischen Heeres, und hatte nichts weniger im Sinn, als seinen Landsleuten den Weg nach Moskau zu zeigen und zu bahnen. Seine Entwürfe scheiterten an dem Kleinmut des Oberfeldherrn Stanislaus Kitka, und ein sogenannter ewiger Friede machte dem schläfrigen Kriege alsbald ein Ende. Ernster war der Krieg, der schon im J. 1512 den ewigen Frieden brach; Smolensk ging für die Polen verloren, aber dieser Unfall nötigte sie, dem Herzog von Ostrog seine wahre Stellung wiederzugeben. Constantin

befehligte nur 30.000 Litauer, die Russen waren 80.000. Die beiden Heere trafen sich an dem Dnieper, und lagen einige Tage still, die Litauer auf der rechten, ihre Feinde auf dem linken Ufer. Des Harrens müde ließ Constantin in größter Stille zwei Meilen von dem russischen Lager eine Brücke schlagen. Der stolze Bojar Tscheljädin, der erfahren hatte, dass die Hälfte der Litauer schon diesseits des Flusses sei, sagte: „Die Hälfte ist mir zu wenige, lasst sie alle kommen, dann will ich auf einmal mit ihnen fertig werden.“ Die Litauer gingen vollends über den Fluss, ordneten sich, und den 8. Sept. 1514 wurde die blutige Schlacht von Orsza geliefert. Nach Herberstein's nicht sehr genügendem Bericht hatten die Litauer ihre Reihen in einem weiten Raume ausgedehnt. Das russische Haupttreffen stand unbeweglich, die beiden Flügel aber entwickelten sich, um den Feind zu überflügeln. Ungefähr 4000 Schritte von Orsza begann die Schlacht mit einem furchtbaren Angriff der Russen. Sie wurden zurückgeschlagen, wiederholten aber den Angriff mit einem neuen Haufen, und brachten die Litauer in Unordnung. Die einen und die anderen flohen und verfolgten einander wechselweise; endlich traten die Hauptheere in den Kampf, und die Litauer lockten durch einen verstellten Rückzug die Russen auf ihre Kanonen, fielen ihnen in den Rücken, schlugen ihre Reserve, und erfochten durch einen allgemeinen Angriff den vollständigen Sieg. Was nicht auf dem Schlachtfeld fiel, oder in Gefangenschaft geriet, das wurde beim Nachjagen in den Dnieper oder der Kropiwna ersäuft. Der Knás Bulgakow, der Bojar Tscheljädin, sechs andere Woiwoden, 30 Knáse, mehr als 1500 Edelleute oder Beamte waren gefangen; der Besiegten Fahnen, Gepäck und Geschütz blieben den Siegern. Zwischen 30.000 und 40.000 Mann hatten die Russen verloren, Nacht und Wälder retteten die übrigen. Niemals haben die Litauer einen glänzenderen Sieg über die Russen erfochten, darum wird er auch von Strikowsky in Versen besungen, und Constantin von einer gleichzeitigen Kiow'schen Chronik mit Alexander von Makedonien, mit dem Indischen Porus, und mit allen Helden der heiligen und weltlichen Geschichte verglichen. Den Tag darauf ließ Constantin ein Dankgebet abhalten, zuerst in lateinischer, dann in der Landessprache, er gelobte den Bau zweier Kirchen, bewirtete seine vornehmen Gefangenen prachtvoll, und ließ sie sodann nach dem Inneren von Polen abführen.

So wichtig aber der Sieg an sich war, so unerheblich blieb er in seinen Folgen. Wohl hatte der Bischof Varsoniphius von Smolensk, unterstützt von der Abneigung der großen Mehrzahl der Bevölkerung gegen die zaristische Herrschaft, Anstalten getroffen, die Einnahme der Stadt den siegenden Polen zu erleichtern; allein die Verhandlung wurde dem Statthalter, dem Knásen Schuisky, verraten. Kaum erschien der Herzog von Ostrog mit 6000 Mann auserlesener Truppen vor der Stadt, so setzte Schuisky ihn und die Einwohner durch ein grauenvolles Schauspiel in Schrecken. Alle Verschworenen, mit Ausnahme des Bischofs, wurden auf den Mauern, vor den Augen der Litauer, aufgeknüpft, und zwar trugen die einen die silbernen Krüge oder Trinkschalen, die sie vom Zaren zum Geschenk erhalten, um den Hals, während die anderen die auf gleiche Weise erworbenen Zobelpelze, samtenen und damastenen Zeuche gekleidet waren. Unter solchen Umständen war Constantin's Schar zu einer regelmäßigen Belagerung zu schwach, doch gebot er, in der Entrüstung über die gesehenen Gräuel, zu stürmen. Die Besatzung widerstand mutig, Constantin musste abziehen, Gefangene und einen Teil seines Gepäcks zurücklassen, und sich mit der Einnahme von Dibrowna, Mstislawl und Kritschew begnügen. Keinen günstigeren Ausgang nahm die Belagerung von Opotschka (1517), obgleich Constantin böhmische und deutsche Söldner in seinem kleinen Heer hatte. Die Mauern der Stadt waren gefallen, aber Saltikow und seine Besatzung, gleichwie die Bürger, ermüdeten nicht in mutiger Gegenwehr, schlugen (6. Oct.) den Sturm ab, und töteten den polnischen Woiwoden Sokol, dessen Panier sie zugleich eroberten. Unterdessen eilten die moskowitzischen Heere von Weliki-Luki und Wjásma zum Entsatz herbei, während aus Polen, die Belagerer zu verstärken, eine neue Heeresmacht heranzog. Allein diese ließ sich schlagen, bevor sie ihre Vereinigung mit Ostrog's Scharen bewerkstelligen konnte, und der Herzog, durch einen dreifach überlegenen Feind geängstigt, musste die Belagerung aufheben (18. Oct. 1517), auch, denn Eile war

dringend, das schwere Geschütz im Stich lassen. Zum letzten Male wohl erscheint Constantin, als Kron-Großfeldherr, in der unglücklichen (1519) den Tataren gelieferten Schlacht, die ganz Polen, bis beinahe nach Krakau hin, den Verheerungen der Barbaren preisgab. Ein Sohn Constantin's war vermutlich der Fürst von Ostrog, der im J. 1535 unter den Generalen genannt wird, die mit einer polnischen Armee in Severien einfielen, Gomel und Potschep, und endlich auch nach verzweifelterm Kampfe das ungemein feste Starodub einnahmen (29. Aug. 1535). Johann, Herzog von Ostrog, erscheint im J. 1560 als Pfandbesitzer der Herrschaft Kaudnitz, in dem rakonitzer Kreise von Böhmen.

Constantin, Herzog von Ostrog, Woiwode von Kiow, legte in seinem Schloss zu Ostrog eine Buchdruckerei an, verschaffte sich aus Moskau, durch den litauischen Referendarius Haraburda, eine vollständige Abschrift des alten und neuen Testaments, verglich diese mit der griechischen Bibel, die ihm von Jeremias, dem Patriarchen von Constantinopel, geschickt worden war, verbesserte sie mit Hilfe einiger Philologen<sup>2)</sup>, und ließ sie im J. 1581 drucken, ein Unternehmen, durch dessen Ausführung er sich Ansprüche auf die Dankbarkeit aller seiner Glaubensgenossen erwarb. Constantin galt überhaupt als das Oberhaupt der griechischen Kirche in Polen; er widersetzte sich nach Kräften der in Vorschlag gebrachten Union mit der lateinischen Kirche, obgleich der Bischof von Wlodimir, Hypatius Pociety, alle seine Kunst aufbot, um ihn für dieses Geschäft zu gewinnen. Gleichwohl kam die Union auf den Synoden zu Kiow (2. Dec. 1594 und 6. Oct. 1596) zu Stande. Constantin aber, bearbeitet durch die übrigen Dissidenten, welche wohl einsahen, dass es nach der Vereinigung der Griechen mit der lateinischen Kirche um sie geschehen sein würde, und ermutigt durch die wütende Abneigung vieler seiner Glaubensgenossen, welche jede Annäherung an Rom verabscheuten, veranstaltete, gleichzeitig mit der ersten Synode zu Kiow (2. Oct. 1594), eine Versammlung zu Brzesc, in welcher der Exarch von Rußland, Nikephorus, präsierte, und wo man die Bischöfe, von denen die Union befördert worden, verdamnte und wider sie ein Excommunicationsdecret verkündigte. Es gab demnach von nun an in Polen unierte und nicht unierte Griechen, und letztere durch Verbindungen zu stärken, besuchte Constantin, an der Spitze zahlreicher Deputationen aus allen griechischen Provinzen, aus Rot- und Weißrußen, aus Volhynien, Kiow, Podolien und Podlachien, die Generalsynode zu Thorn (21. Aug. 1595), die ansehnlichste, zahlreichste und merkwürdigste aller jemals von den polnischen Dissidenten gehaltenen Synoden, von welcher die im J. 1599 zu Wilna abgeschlossene, so bekannte Conföderation oder politische Union sämtlicher Dissidenten, die wichtigste Folge war. Die Session in Wilna eröffnete Constantin durch eine merkwürdige Rede, worin er alle zur Einigkeit ermahnte, und die in Vorschlag gebrachte Vereinigung als das einzige, ihrer würdige Ziel empfahl; Constantin hat auch zuerst, und nach ihm Fürst Alexander von Ostrog, Woiwode von Volhynien, die Conföderationsacte unterschrieben, die allerdings den gänzlichen Untergang der Dissidenten abwehrte. Die kirchliche Vereinigung der Dissidenten, die Constantin ebenfalls versuchte, war indessen nicht zu bewerkstelligen.

Constantins Sohn, Basilius Constantinowitsch, succedierte ihm nicht nur in dem Herzogtum Ostrog, sondern auch in der Woiwodschaft Kiow, und war Basilius unter den polnischen Großen der erste, der dem Demetrius (Juri Otrepjew) einige Aufmunterung zu seinem waglichen Unternehmen zukommen ließ; an ihn schickte auch die moskowitische Geistlichkeit, als des Demetrius Leichnam noch auf dem Richtplatze lag, einen Eilboten ab, samt einem Schreiben, welches die Erzählung der Greuelszenen in Moskau, und Versicherungen von der friedliebenden Gesinnung der russischen Regierung enthielt (1606). Basilius war mit der reichen Erbtöchter des Grafen von Tarnow verheiratet. Ob Janussius, Herzog von Ostrog und Graf von Tarnow, auch Castellan von Krakau, sein Sohn oder nur sein Vetter gewesen, vermögen wir nicht zu entscheiden. Gewiss ist, dass Janussius (Johann) mit des berühmten ungarischen Feldherrn Kaspar Seredy's Tochter, Susanna, verheiratet war, und dass er als Vormund seiner Töchter Eleonora und Euphrosyna, die ihnen aus der reichen, mütterlichen Erbschaft zugefallenen ungeheuren Herrschaft, oder das Herzogtum Makovicz, in dem saroser Somitat von Ungarn, am Sonnentage nach Laurentii und am Montage nach Mariä

Himmelfahrt (1601) um 80.000 Dukaten an Sigismund Rakoczy verkaufte. Auch kam er, nach dem Tode seines einzigen Sohnes, Janussius Wladimir, auf den Gedanken, aus seinen Besitzungen eine Ordination zu machen, als wodurch deren Vereinzelung oder Veräußerung verhindert werden sollte. Er wendete sich zu dem Ende an den Reichstag vom J. 1609, und erhielt von demselben, in Betracht seiner dem Könige und der Republik geleisteten Dienste eine Constitution, kraft welcher die von ihm zu machende Verordnung zu ewigen Zeiten bestehen, seine Güter aber von den Erben und Nachkommen weder ganz, noch stückweise veräußert, die übrigen aber anderen adeligen Gütern gleichgeachtet werden sollten, wobei dem Herzog auferlegt wurde, seine Verordnung zu Jedermanns Nachricht dem Tribunal zu Lublin oder einem anderen Gericht zu übergeben; doch sollte er, so lange er lebte, die Freiheit behalten, daran zu verändern und zu verbessern. Diesem zufolge übergab der Herzog am 25. Jun. 1618 dem Tribunal zu Lublin eine Disposition, des Inhaltes, dass 1) der älteste Sohn eines Herzogs von Ostrog der jedesmalige Ordinat sein; 2) selbiger bei dem Antritte der Ordination das 24. Jahr seines Alters zurückgelegt haben, und 3) nach des Ordinats Tode allemal der älteste Sohn aus der ostrogschen Linie, welchen nach dem Erbgeburtsrecht die Ordnung treffe, in der Ordination succedieren sollte; wenn aber die ostrogsche Linie ohne männliche Erben abgehen würde, sollte 4) die Succession an die zaslawsche Linie auf solche Weise fallen, dass zuvörderst des Herzogs Alexander von Ostrog in Zaslaw ältester Sohn, Franz, der des Stifters der Ordination älteste Tochter, Euphrosyna, zur Gemahlin gehabt, und dessen männliche Nachkommen dazu gelangen; und wenn diese ohne männliche Erben abgingen, sollte die Ordination 5) auf die männlichen Nachkommen der anderen Tochter, Eleonora, die mit dem litauischen Vorschneider, dem Fürsten Janussius Radzivil, vermählt worden, fallen, und zwar jedesmal so, dass nur der älteste von der Familie, der aber zugleich katholisch sein mußte<sup>3)</sup>, succedieren sollte. Würde auch diese Linie ohne männliche Erben abgehen, so verordnete der Stifter, dass ein Malteser-Ritter, von polnischer oder litauischer Nation, auf öffentlichem Reichstage durch die Mehrheit der Stimmen zum Ordinat erwählt und vor dem Könige bestätigt werden. Es sollten aber 6) alle Personen weiblichen Geschlechtes, ob sie gleich aus dem ostrogschen Hause entsprossen, auf immer von der Nachfolge in der Ordination ausgeschlossen bleiben. Der Ordinat sollte 7) zu allen Zeiten 300 Reiter und 300 Fußgänger zum Dienste der Republik unterhalten, und von dessen Disposition zugleich lediglich das Commando zu Dubno, und in anderen befestigten Orten der Ordination, nach Abgange der Ordinate aber von den Malteser-Rittern abhängen; 8) die Ordination selbst sollte niemals zergliedert, ebenso wenig etwas davon veräußert werden. Jeder Ordinat sollte 9) allemal, er sei, aus welcher Familie er wolle, Titel und Wappen von Ostrog führen; derjenige Ordinat aber, der wider die Disposition des Stifters handele, oder von der katholischen Kirche sich zu einer anderen sich wenden würde, *eo ipso* von dem weiteren Besitze der Ordination ausgeschlossen sein. Die Ordination selbst sollte 10) lediglich von der Gerichtsbarkeit der Republik abhängen und derselben unterwürfig sein. Janussius scheint nur Schwestern gehabt zu haben, eine möchte die Herzogin Sophia von Ostrog sein, die ihrem Gemahl, dem Kron-Großfeldherrn Stanislaus Lubomirsky, die halbe Herrschaft Jaroslaw (in dem przemysler Kreise von Galizien), bekanntlich eine der größten des alten Polen, zubrachte, eine andere dürfte die Fürstin Katharina von Ostrog sein, die uns in einer dem heiligen Hause zu Loretto gemachten Schenkung einen Maßstab hinterlassen hat, den Reichtum ihres Geschlechtes zu beurteilen. Sie schenkte das vollständige Gerät eines Altars, von Bernstein, dazu die Bekleidung des Altars und ein Messgewand; Bekleidung und Messgewand sind mit 6 bis 7000 Perlen, wie auch mit einigen Rubinen und Diamanten besetzt. Das ganze Geschenk, auf 200.000 Scudi geschätzt, wurde im J. 1639 überreicht; die fromme Geberin hatte das Jahr vorher ihren Gemahl, den Kron-Großkanzler Thomas Zamoisky, durch Tod verloren.

Mit des Herzogs Janussius Tod fiel demnach die Ordination an die jüngere Linie des Hauses, die schon früher das ebenfalls in Volhynien belegene Herzogtum Zaslaw besessen hatte. Dieser zaslawischen Linie gehörte an die verwitwete Woiwodin von Volhynien, Fürstin von Ostrog und Zaslaw, eine

geborene Gräfin Lescynska, die bei dem Begräbnis der Prinzessin Anna zu Thorn (16. Ju. 1636), unter den Leidtragenden, geführt von dem Grafen Lescynsky und Dönhof, erschien. Aus dieser Linie war auch entsprossen Alexander Constantin, Herzog von Ostrog-Zaslaw, gestorben zu Leyden, wo er sich seiner Studien halber aufhielt, den 14. Jul. 1642: „deme von der Universität ansehnlich parentirt und ein fürstlich Leichenbegräbnis, auf polnische Manier, mit großer Pompa gehalten worden.“ Von dem letzten Erben des Hauses, von dem Herzog Alexander, den er schon früher als einen von den passioniertesten aus Polen für die französische Faction gerühmt, berichtet Ulrich von Werdum, wie folgt: „ Der Herr des Ortes (Dubno) Prinz Alexander von Ostrog, tractirte uns sehr; er ist ungefähr zwei oder dreiundzwanzig Jahre alt (Dez. 1671), kurz von Statur, aber ziemlich gesetzt, verständig und courageur. Er hat in Italien, Teutschland und Frankreich gereiset welcher Länder Sprachen er auch neben seiner Muttersprache und der lateinischen redet. Seine Mutter ist des Großfeldherrn Sobieski einzige Schwester, und hat zur Ehe den littawischen Unterfeldherrn Prinz Michael Radzivil; der Kron-Unterfeldherr aber und des Königs Michael's Vaterbruder, Prinz Demetrius Wisnowiecky, hat des Prinzen von Ostrog einzige Schwester, von derselben Mutter geheiratet.“ Der nämliche Reisende berichtet auch, der Herzog habe in seiner Festung Tarnow einen Obristen (Pulkownyck) zum Commandanten gesetzt; ein Umstand, der von der ostroger Kriegsmacht eine sehr respectable Idee gibt.

Der Herzog Alexander starb ohne Kinder im J. 1673. Seine Schwester Ludovica Theophila, die, wie bereits angeführt, sich am 10. Mai 1671 mit dem Kron-Unterfeldherrn, dem Fürsten Demetrius Wisnowiecky, vermählt hatte, war die ungezweifelte Erbin der großen Allodialsverlassenschaft; für die Ordination schien aber der in der Disposition vom 25. Jun. 1618 vorgesehene Fall einzutreten, indem die einzige Repräsentantin der eventualiter berufenen Radzivilschen Linie, die Fürstin Louise Charlotte Radzivil, die erste Gemahlin des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz (sie starb den 27. März 1695), nur eine Tochter hatte, die nachmals den Erbprinzen von Pfalz-Sulzbach heiratete. Der Kroninstigator Johann Tansky ließ daher, zur Abmahnung von aller Selbsthilfe, bekannt machen, dass Niemand, als die Republik über die Ordination, sofern sie durch die Gesetze bestätigt worden, verfügen könne. Die Woiwodschaft Krakau hingegen schritt zu der Wahl eines Malteserritters, welcher die Güter der Ordination besitzen sollte; sie fiel auf den Fürsten Hieronymus Lubomirsky. Die übrigen Woiwodschaften konnten zu keinem Entschlusse gelangen, und die Republik hielt sich nicht berechtigt, die von der Woiwodschaft Krakau ausgegangene einseitige Wahl zu bestätigen. Dieser Zustand von Ungewissheit begünstigte die Ansprüche der Schwester des letzten Herzogs; sie, die sogleich gegen den Kroninstigator behauptet hatte, dass Ostrog nicht Ordination, nur Erbgut sei, dass *concessio concedendi majoratum, fidei comraissum, ant ordinationem, quae omnia unum idemque sunt, dem summo Imperanti* kein *jus* acquire, über dergleichen Güter *praeter mentem ordinantis in praejudicium* der natürlichen Erben zu verfügen, sie ließ durch ihren Gemahl, der mittlerweile in der Kron-Großfeldherrenwürde Sobiesky's Nachfolger geworden, von der Ordination Besitz nehmen. Nach Wisnowiecky's Tod heiratete sie den Fürsten Joseph Lubomirsky, der die reiche Erbschaft ungestört besaß, und sie seinem einzigen Sohn, dem Fürsten Karl, hinterließ. Karl starb unvermählt im J. 1721, und die Ordination ging an seine Schwester, Louise Maria Anna, vermählte Fürstin Sanguszko, über; denn die Ansprüche, die der Malteserritter und nachmalige Woiwode von Reußen, Fürst August Szartorisky, Namens seines Ordens im J. 1722 erhoben und in einer eigenen Druckschrift verfochten hatte, wurden bald zurückgenommen, und sogar in dem Reichstagsprotokoll gestrichen. Der Sohn der Fürstin Louise Maria Anna, der litauische Hofmarschall Janussius Sanguszko, fiel auf den Gedanken, da er der letzte männlich Abkömmling seiner Linie und ohne Leibeserben, die Ordination zum Besten seiner Verwandten und Freunde zu teilen (Jan 1754). Nicht alle Verwandten und Freunde konnten bedacht werden; diejenigen, die sich beeinträchtigt wähnten, vereinigten sich zu einem Manifest, worin das Verfahren des Fürsten Sanguszko, als ein gewaltiger Eingriff in die Gesetze, die Zergliederung der Ordination als vollkommen rechtswidrig dargestellt wurde. In diesem Manifest

wurde zugleich des Fürsten Anrecht zu den Gütern untersucht, und nachgewiesen, dass er von dem Stifter der Ordination nur in weiblicher Linie abstamme, und folglich kein rechtmäßiger Besitzer der Güter sein könne, sein Besitz sich vielmehr bloß auf eine Nachsicht der Republik gründe, als welche in der Verwirrung der Zeiten so manches habe hingehen lassen müssen. Das Manifest schloss damit, dass man den Kron-Großfeldherrn Branicky, einen unterzeichneten Senatoren, ersuchte, sich der Sache anzunehmen und, bis dass sie auf dem Reichstag entschieden würde, die notwendigen conservatorischen Vorkehrungen zu treffen. Branicky ließ hierauf im Februar 1754 von der Kronarmee 3000 Mann in die Ordination einrücken, die Festung Dubno besetzen, ihrem Commandanten und der fürstlichen Besatzung den Treueid abnehmen, endlich seine Truppen in dem Herzogtum Cantonierungsquartiere beziehen. Der Fürst Sanguszko wurde durch diese Gewalttätigkeiten so erschreckt, dass er schon den Entschluss gefasst hatte, in ein Kloster zu gehen, um sein Leben in Ruhe und Einsamkeit zu beschließen; sein vornehmster Ratgeber, der Podstoly (Kron-Unterschenk), Fürst Stanislaus Lubomirsky, dem in der Teilung das herrliche Dubno zugesagt war, sah sich daher genötigt, sein Werk allein zu verteidigen. Es geschah durch ein nachdrückliches Manifest, worauf Branicky von dem Kolo (Musterung) von Dobrzyn aus, replizierte: „Ich würde,“ sagte der Großfeldherr, „meiner Pflicht gegen König und Vaterland ungetreu, wenn ich ruhig zusähe, dass das Gesetz verachtet, das königliche Ansehen verkannt wird, dass Privatpersonen sich eines öffentlichen Eigentums von mehr als 100 Meilen im Umkreise bemächtigen; wenn ich ein untätiger Zuschauer bliebe bei den Tränen, die ein unterdrückter und seiner Rechte beraubter Adel vergießt. Anstatt in der Hauptstadt, hat er (Sanguszko) zu Kolbazew die Teilung vorgenommen. Auf solche Art verwandelt er diese Stadt in Warschau; auf gleich Art wird ein Partikulier, der nicht im Stande ist, sein eigenes Haus zu regieren, zum Gesetzgeber erhoben, der die Länder der Republik austeilt. Die kleine Anzahl seiner Freunde tritt an die Stelle des Senats. Mit einer Freigebigkeit, die ihres Gleichen nicht hat, werden tausend Städte und Dörfer, die der Republik zugehören, ausgeteilt. Ich verteidige die Domänen der Republik, der Herr Podstoly bemächtigt sich derselben. Ich verwende meine Einkünfte, um der Republik das Recht zu erhalten, mit den Gütern der Ordination zu schalten; der Herr Podstoly zieht derselben Einkünfte an sich, und bedient sich dieser Einkünfte, um der Republik ihr Recht zu rauben. Ich bemühe mich, hundert und mehr adelige Familien in ihrem rechtmäßigen Besitz zu erhalten, der Herr Podstoly will sie daraus vertreiben und sich ihre Dörfer zueignen.“ Die Sache gelangte endlich an den am 30. Sept. 1754 eröffneten Reichstag. Allein der Reichstag zerriss wegen des Zankes über die Ordination. Hierauf verordnete der König auf die Vorstellung von 56 Senatoren, dass die Güter in Administration gegeben werden sollten, und es wurde zu dem Ende eine Commission und eine Administration niedergesetzt. Von den zehn Commissarien sollte jeder jährlich 12.000, und von den fünf Administratoren jeder jährlich 8000 Gulden aus den Einkünften der Ordination haben; dem Fürsten Sanguszko wurden jährlich 100.000 Gulden anagewiesen, der Rest der Einkünfte sollte in dem warschauischen Grod deponiert werden. Commission und Administration traten mit dem 26. Nov. 1754 in Tätigkeit, aber schon im J. 1758 wurde der Fürst Janussius Sanguszko unter den vorigen Gerechtsamen wieder in den Besitz der Güter eingesetzt, und die schon früher entworfene Teilung kam nun vollends zu Stande; Dubno insbesondere blieb dem Hause Lubomirsky; in Ostrog selbst teilten sich der Woiwode von Posen, Fürst Anton Jablonowsky und er Kanzler, Graf Malachowsky. Auf dem Reichstag vom Jahr 1766 wurde verordnet, dass die Besitzer der Odinationsgüter jährlich 300.000 Gulden (poln.) bezahlen, diese aber zur Unterhaltung eines Regiments Soldaten zum Dienst der Republik (des Regiments der Ordination von Ostrog) verwendet werden sollten. Auf dem folgenden Reichstag, im J. 1773, wurden Commissarien ernannt, um diese Consitution zur Erfüllung zu bringen; gleichzeitig erneuerte aber auch der Malteserorden seine Ansprüche an die Güter der Ordination. Er wurde von Österreich, Russland und Preußen unterstützt, daher die Republik nicht umhin konnte, eine Commission zur Untersuchung dieser Ansprüche niederzusetzen. Der Commissionsbericht fand dieselben unbegründet, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Stiftungsurkunde vom 25. Jun. 1618 niemals die Sanction der Republik empfangen

hatte, es wurde jedoch beschlossen, nicht zwar die Güter zurückzugeben, denn solches erschien als unmöglich<sup>4)</sup>, sondern in dem Malteserorden ein Großpriorat und sechs Comtureien für polnische und litauische Edelleute zu stiften, und für diese sieben Pfründen 120000 von den vorher erwähnten 300.000 Gulden, den Rest von 180.000 Gulden aber zum Nutzen des errichteten Regiments zu verwenden. Der bevollmächtigte Minister des Ordens, Graf von Sagromoso, nahm in dessen Namen diese Verordnung an, und entsagte allen weiteren Ansprüchen an die Güter der Ordination, die Minister der genannten drei Höfe aber garantierten seine Entsagung. Am 7. Dec. 1774 wurde ein Gesetz erlassen, wonach das Priorat aus einem Großprior, einem Bailly und sechs Comturen bestehen, und eine jede dieser Pfründen jährlich zehn Prozent Responsgelder nach Malta schicken sollte. In der neueren Zeit ist dieses, eine Zeit lang von dem Prinzen von Condé besessene Großpriorat (er bezog davon jährlich 9000 Rubel) die Grundlage zu der russischen Zunge in dem Malteserorden geworden.

Die Besitzungen der Herzoge von Ostrog umfassten einen großen, vielleicht den größten Teil von Volhynien; ihnen gehörten Ostrog, Ostrropol, Bazylia, Krasilow, Kuzmin, Konstantinow, Dubno, Kulczyn, Klewan, Miedzynecz, Dereznia, Stepan, Bereznica, Rowne, Stissa, Zaslav, alles Städte von einiger Bedeutung, der geringeren nicht zu bedenken; in allen anderen Provinzen des Reiches hatten sie ebenfalls bedeutende Güter, als die Grafschaft Tarnow, in dem heutigen tarnower Kreis von Galizien, Czerniechow, Tarnopol, die galizische Kreisstadt Przeworsk, in dem rzeszower Kreis von Galizien etc. Überhaupt sollen sie gegen fünfzig Schlösser besessen haben. (v. Stramberg)

- 1) Wenn nämlich die von einigen polnischen Schriftstellern entworfene Genealogie ihre Richtigkeit hätte. Nach Riesteckis *Korona Polska*, Art. Ostrog, S. 511, hätte der früher genannte Fürst Daniel von Ostrog einen Bruder gehabt, mit Namen Basil. Basil's Sohn hätte Daniel, Daniel's Sohn Basil, Basil's Sohn Theodor, Theodor's Sohn Basil, Basil's Sohn Johann, Johann's Sohn Constantin geheißen, und dieser sei unser Constantin. Jablonowsky, in seinen genealogischen Tabellen, gibt dem Daniel von Ostrog einen Sohn, Roman, dem Roman einen Basil, dem Basil die Söhne Simeon und Theodor (Engel's Geschichte von Halitsch, S. 610-611, Tab. 11). Dagegen sagt Nikon's Chronik: „Olgerd“ (der Großfürst von Lithauen) „hatte von der zweiten Gemahlin sieben Söhne: Andrei von Polotsk, Wladimir von Bielsk, Iwan von Ostrog etc.“ und die von Schlözer mitgeteilte russische Geschlechtstafel, S. 91, nennt den als Stammvater der Fürsten von Zaslav oder Ostrog den vormaligen litauischen Großfürsten Jawnuta, und nennt zugleich dessen nächste Nachkommen. Wir haben uns für die litauische Abstammung entschieden: einmal, weil Fethko von Ostrog unbezweifelt ein Litauer, dann, weil es uns durchaus nicht wahrscheinlich ist, dass die Barbaren des Ostens großmütiger gewesen sein sollten als die des Westens, dass die Litauer die Fürsten der Rusniaken besiegt, und den Besiegten ihr Eigentum gelassen haben sollten. Dass die Herzoge von Ostrog dem griechischen Glauben anhängen, ist kein Beweis für ihre russische Abstammung; auch ihre Nachbarn, die Herzoge von Sluzk, deren Abstammung von den Jagellonen niemand bezweifeln wird, vertauschten das Heidentum gegen die Lehren der griechisch-russischen Kirche, und verharrten, bis zu ihrem Erlöschen, in derselben.
- 2) Nach Constantin's Vorrede sollte man glauben, er habe mit seinen Philologen sowohl den Sinn, als den Stil der Bibel verbessert; zum Glück trafen seine Verbesserungen, ähnlich den großartigen Leistungen mancher neueren Philologen, mehr auf die Buchstaben als auf die Wörter, oder gar auf den Sinn. Sein Drucker Iwan Feodorow, früher in Moskau und Lemberg tätig, hatte schon im J. 1580 zu Ostrog eine Ausgabe von dem neuen Testament und den Psalmen geliefert.
- 3) Janussius hatte demnach die Gemeinschaft der griechischen Kirche verlassen.
- 4) Die Teilung war so weit gekommen, dass Walachowsky, als Besitzer der Hälfte von Ostrog, bis zum 1. Jan. 1781, bereits 16 Güter einziehen konnte, die an Edelleute auf Lebenszeit vergeben waren.

(Anmerkung: Rechtschreibung teilweise angepasst, Irrtum der Abschrift vorbehalten)

### **Weitere Artikel aus der Reihe „Encyclopädie...“:**

**DUBNO**, eine neue Kreisstadt in dem russischen Gouvernement Wollhyn (Wolynsk, Vollhynien) im ehemaligen Polen, an der Irwa (unter dem 50° 25' nördl. Br.), mit 1100 Häusern, einer griechischen Abtei und 6000 Einw., dem Fürsten Lubomirsky gehörig. Unter den Einw. Sind über ¼ Juden. – Als der polnische Adel hier ehemals seine jährlichen Versammlungen hielt (*C o n t r a c t e* genannt) und Güterverkauf, Capital- und Schuldensachen und andere Geldgeschäfte abmachte, war die Stadt reich und blühend. Diese *Contracte*, welche vormals in der galizischen Stadt Lemberg gehalten wurden, traten seit 1774, nach der ersten Theilung von Polen, jedesmal den 6. Jan., am Dreikönigstage, ein und währte 14 Tage. Der polnische Adel erschien in seinem größten Glanze und verschwendete ungeheure Summen. Kaufleute von fast allen Nationen, Türken, Russen, Armenier, Juden, Teutsche, Engländer, Italiener etc., zuweilen 20-30.000 Menschen, fanden sich dabei ein, um Meßgeschäfte zu betreiben, und zogen, ungeachtet der sehr hohen Preise der Lebensmittel und Miethen, mit großem Gewinne davon. Zur Bewirthung und zum Vergnügen der Fremden, sowie zur Sicherheit der ungeheuren Waarenvorräthe waren vom Fürsten alle nöthige Anstalten getroffen. Es werden zwar auch noch alljährlich einige wichtige Messen gehalten, welche Geld und Waaren in Umlauf bringen, sie haben aber an Glanz und Frequenz gegen vormals sehr abgenommen. Die Stadt selbst hat keine Fabriken und nur wenige Gewerbe, treibt aber dennoch immer einen beträchtlichen Handel mit Vieh, Holz und rohen Erzeugnissen aus Podolien, der Ukraine, der Moldau und Walachei. Das Schloß der Fürsten liegt an der Ostseite der Stadt, und bildet ein Viereck mit Bastionen ohne Außenwerke, und einen tiefen gemauerten Graben.

*(J. C. Petri)*

> *Erste Section A – G (Drus – Dzewonna) Ausgabe 1836, Band 28, Seite 120*

**KOWEL**, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Volhynien, unter dem 51° 13' nördl. Br. Und 41j° 22' östl. L., 323 Kilom. Im Nordwesten von Schitomir an der Kiew-Brester-Eisenbahn in einer sumpfigen Niederung gelegen, die von dem Flusse Turja und dessen Nebenflüssen durchströmt wird, hat 3 Kirchen, 1 katholische Kapelle, 1 Synagoge, 3 jüdische Gebetshäuser, 19 Kaufläden, 1 Hospital, 6 Gerbereien, 1 Bierbrauerei, 3 Ziegelbrennereien und (1880) 4765 Einwohner. Der Handel der Stadt ist höchst unbedeutend. Auf sämtlichen 10 Jahrmärkten ist der Umsatz nicht größer als 20.000 Rubel. – Die ersten historischen Nachrichten über Kowel fallen in den Anfang des 14. Jahrh., circa 1345, in welchem Jahre der litauische Fürst Gedimin Kowel seinem Enkel Fedor Sanguschko schenkte. Im Jahr 1518 verlieh Sigismund I. der Stadt das Magdeburger Recht und richtete Jahrmärkte ein. Im J. 1795 wurde Kowel zur Kreisstadt des Gouvernements Volhynien erhoben.

*(A. von Wald)*

> *Zweite Section 39. Teil, Ausgabe 1886, S. 197*

**BERDITSCHJEFF** (Berdiczow), ein Flecken im shitomirschen Kr. Des Gouvernements Volhynien, dem Fürsten RAdzivil gehörig, am Fließchen Gnilopet, 38 Werst von Shitomir, berühmt durch seine (5) Jahrmärkte, zu welchen sich Kaufleute aus den vornehmsten russischen Städten, aus Galizien, Preußen, Polen, der Türkei, Moldau und Walachei einfinden; seidne und baumwollene Zeuge, Tücher, Weitne, Gewürze und Thee, so wie im Durchschnitt 10.000 Pferde und 18.000 Stück Hornvieh jährlich auf dem Markt und zwischen 1 ½ bis 2 Millionen Rubel in Umlauf bringen. – Der Flecken hat ein, in dortiger Gegend berühmtes Karmeliterkloster, 613 Häuser, einen geräumigen steinernen Kaufhof, seine eigene Kaufmannsbörse und 3678 Einwohner, meist Juden. Der Land-Schleichhandel hat die Umgebungen dieses Orts in den neusten Zeiten vorzugsweise ausgezeichnet.

*(v. Wichmann)*

> *Neunter Teil, Ausgabe 1822, S. 76)*

**OLYKA**, Stadt an einem Nebenflusse des Horyn im Kreise Rowno in dem Gouvernement Volhynien in Rußland, mit einem Collegiatstifte, einem Priesterseminar und einem Lyceum, in welchem katholische Geistliche Gebildet werden, mit 3600 Einw. *(L. F. Kämtz)*

> Dritte Section O - Z, Dritter Theil, Ausgabe 1832, S. 114

-----  
Irrtum der Abschrift vorbehalten

Download-Seite [www.myvolyn.de](http://www.myvolyn.de)